

Entschließungsantrag

**des Abgeordneten Kai Jan Krainer, Karlheinz Kopf, Mag. Nina Tomaselli,
Kolleginnen und Kollegen**

betreffend keine Preiserhöhung durch USt-Begünstigung per 1.1.2021

eingbracht im Zuge der Debatte zur Top 2 Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 722/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird (242 d.B.)

Begründung

Die ÖVP-Grüne Bundesregierung hat eine Senkung der Umsatzsteuer für einzelne Branchen von 1.7.2020 bis 31.12.2020 vorgesehen. Im Antrag wird die Anwendung des Preisgesetzes, also die Weitergabe der Steuersenkung an die Konsumenten, dezidiert ausgeschlossen.

Umgekehrt wird aber nicht geregelt, dass die anschließende Erhöhung der Umsatzsteuer von 5% auf 10% bzw. 13% mit Beginn des neuen Jahres, nicht an die Konsumenten weitergegeben wird. Es kann nicht sein, dass die Steuersenkung nicht an die KonsumentInnen weitergegeben wird, die Steuererhöhung aber schon!

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sicher zu stellen, dass die mit 1.1.2021 vorgesehene Anhebung der Umsatzsteuer nicht zu einer Preiserhöhung für die KonsumentInnen ab 1.1.2021 führt.“



